(11) EP 2 116 683 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

11.11.2009 Patentblatt 2009/46

(51) Int Cl.:

E06B 1/62 (2006.01)

E04F 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 09159605.6

(22) Anmeldetag: 07.05.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: 08.05.2008 AT 7432008

11.08.2008 AT 12452008 04.09.2008 AT 13842008 04.09.2008 AT 13852008

(71) Anmelder:

 Kassmannhuber, Peter 9701 Rothenthurn (AT) Mick, Stefan
 9545 Radenthein (AT)

(72) Erfinder:

 Kassmannhuber, Peter 9701 Rothenthurn (AT)

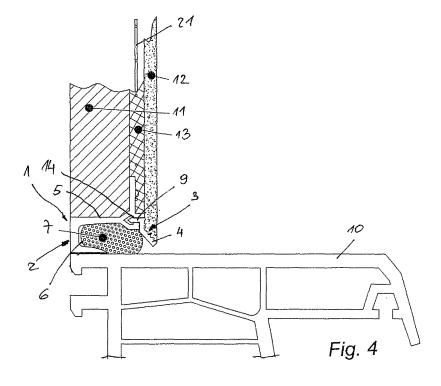
Mick, Stefan
 9545 Radenthein (AT)

(74) Vertreter: Babeluk, Michael Patentanwalt Mariahilfer Gürtel 39/17 1150 Wien (AT)

(54) Anschlussprofil für an Dämmstofflagen mit Putz angrenzende Bauteile

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Dämmstofflagen (11) mit Putz (12) angrenzende Bauteile (10), beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (10) befestigt ist und einen Haltesteg (5) aufweist, wobei das Basisprofil (2) in der Einbaulage einen vom Haltesteg (5) des Basisprofils (2) und zumindest zum Teil vom Bauteil (10)

begrenzten, vorzugsweise U-förmigen Aufnahmeraum (6) bildet. Erfindungsgemäß ist in den Aufnahmeraum (6) nach der Befestigung des Basisprofils (2) am Bauteil (10) ein elastisches Dichtband (7') oder ein expandierendes Dichtband (7) einsetzbar, welches nach dessen Entfaltung am Bauteil (10) und am Haltesteg (5) des Basisprofils (2) dichtend anliegt.



40

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Dämmstofflagen mit Putz angrenzende Bauteile, beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil, welches am Bauteil befestigt ist und einen Haltesteg aufweist, wobei das Basisprofil in der Einbaulage einen vom Haltesteg des Basisprofils und zumindest zum Teil vom Bauteil begrenzten, vorzugsweise U-förmigen Aufnahmeraum bildet.

[0002] Zum sauberen Anschluss einer Putzfläche an Einbauteile, wie beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, ist aus der EP 1 674 649 A1 ein Laibungsanschlussprofil bekannt, welches ein Basisprofil aufweist, das bauteilseitig mit einem selbstklebenden Dichtungsband ausgestattet ist und damit am Fenster- oder Türstock befestigt wird. Weiters weist das Anschlussprofil ein Außenprofil auf, welches mit einem Einputzschenkel ausgestattet ist und einen Befestigungsschenkel aufweist, der zwischen einem am Basisprofil ausgebildeten Haltesteg und dem Bauteil eingeschoben werden kann. Am Außenprofil ist ein Federelement angeformt, durch welches das Außenprofil in der im Wesentlich U-förmigen Aufnahme zwischen Bauteil und Haltesteg festgehalten wird.

[0003] Bei der Montage des Anschlussprofils wird zunächst das Basisprofil auf das Bauteil aufgeklebt und danach eine Dämmschicht eingesetzt, die an der Kante des Haltesteges ausgerichtet wird. Danach wird das Außenprofil mit dessen Befestigungsschenkel in den U-förmigen Aufnahmeraum eingeschoben, der durch den Haltesteg und den angrenzenden Bereich des Bauteiles gebildet wird. Anschließend wird der Einsputzschenkel mit Hilfe eines an dessen Rückseite angeordneten Klebebandes an der Dämmschicht fixiert. Nach dem Einbau des Anschlussprofils kann dessen Außenschenkel sowohl Bewegungen in der Ebene des Bauteils als auch Zugbewegungen in eine Richtung weg vom Einbauteil kompensieren. Bevorzugt sind der Befestigungsschenkel und/oder das Federelement durch Materialwahl oder Formgebung elastisch ausgeführt, um auf Relativbewegungen zwischen den Bauteilen entsprechend elastisch

[0004] Um eine Fassade rissfrei an Rahmenteile anzuschließen, werden auch elastisch rückstellfähige Schaumstoffe verwendet, die in komprimiertem Zustand in eine Dichtfuge eingebaut werden, wobei nach dem Einbau durch Auftrennen einer Abdeckung oder durch Lösen einer Naht der Schaumstoff zur Rückstellung freigegeben wird. In diesem Zusammenhang ist aus der EP 0 530 653 A1 eine Dichtleiste zum Ankleben an ein Rahmenteil bekannt geworden, bei welcher der Schaumstoffstreifen im komprimierten Zustand verschlossen in einem im Wesentlichen U-förmigen Kanal der Dichtleiste angeordnet ist. Der Kanal ist in Richtung Einbauteil durch einen formstabilen Deckstreifen verschlossen, der randseitig in einer lösbaren Formschluss-Eingriffsverbindung zum Stirnbereich der Kanalwände gehalten ist. Der formstabile Deckstreifen kann mit Hilfe einer die Eingriffsverbindung durchsetzenden Folie nach dem Einbau der Dichtleiste entfernt werden, so dass der Dichtstreifen freigesetzt wird und sich zwischen der Basis der Dichtleiste und dem mit dem Einbauteil durch einen Klebestreifen verbundenen, formstabilen Deckstreifen entfaltet. Nachteilig ist der relativ kompliziert Aufbau und die bauteilseitig nicht unproblematische Handhabung.

[0005] Aus der AT 008.398 U1 ist weiters ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil bekannt, das ein am Bauteil befestigbares Basisprofil aufweist, sowie einen durch das Basisprofil beweglich fixierbares Außenprofil, welches einen Einputzschenkel aufweist. Das Außenprofil besteht aus einem flexiblen Material und liegt vor der bestimmungsgemäßen Fixierung am Basisprofil aufgerollt vor, wobei das Außenprofil einen Befestigungsschenkel aufweist, welcher nach der Befestigung des Basisprofils am Bauteil zwischen einem am Basisprofil angeformten, federnden Haltesteg und dem Bauteil selbst einschiebbar ist. Weiters kann auch das Basisprofil aus einem flexiblen Material bestehen und vor dessen Montage für die Lagerung und den Transport aufgerollt vorliegen.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Laibungsanschlussprofil vorzuschlagen, mit welchem bei Verwendung einer Dämmschicht einerseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen der Fassade und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden kann und andererseits Relativbewegungen zwischen Putz und Bauteil in ausreichendem Ausmaß kompensiert werden können. Weiters soll das Anschlussprofil ohne großen Aufwand herstellbar und möglichst einfach montierbar sein.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass in den Aufnahmeraum des Basisprofils nach der Befestigung des Basisprofils am Bauteil ein elastisches Dichtband oder ein expandierendes Dichtband einsetzbar ist, welches nach dessen Entfaltung am Bauteil und am Haltesteg des Basisprofils dichtend anliegt. Bei der Erfindung wird das elastische oder expandierende Dichtband - im Gegensatz zur Ausführung gemäß EP 0 530 653 A1 - bauseits von Hand in einen Aufnahmeraum eingesetzt, der erst durch das Aufkleben des Basisprofils auf das Basisteil hergestellt wird.

[0008] Das elastische oder expandierbare Dichtband liegt bevorzugt als Rollware vor und kann ohne wesentlichen Verschnitt, an die jeweilige Profillänge angepasst werden und fugenlos in den Aufnahmeraum des Basisprofils eingedrückt werden.

[0009] Gemäß einer ersten, zweiteiligen Ausführungsvariante der Erfindung weist der Haltesteg des Basisprofils eine nutförmige Aufnahme auf, die einen Befestigungsschenkel eines Außenprofils aufnimmt, dessen Putzleiste das elastische oder expandierende Dichtband sichtseitig großteils abdeckt. Durch diese Maßnahme besteht zunächst (vor dem Einsetzen des Außenprofils) eine relativ große Öffnung der U-förmigen Aufnahme, in welche das Dichtband ohne Mühe eingefügt werden kann, wonach dann später, nach der Montage des Außenprofils das Dichtband großteils abgedeckt wird, und

20

25

so eine optisch ansprechende Außenansicht bietet. Da das vom Profilquerschnitt sehr einfach gestaltete Außenprofil bevorzugt als Rollware vorliegt, kann dieses fugenlos in die nutförmige Aufnahme des Basisprofils eingesetzt werden, so dass wenig Verschnitt anfällt und Stoßfugen (außer in den Eckbereichen der Fenster- und Türstöcke) vermieden werden können.

[0010] Das Außenprofil wird gemäß einer zweiten, vorteilhaften Ausführungsvariante der Erfindung erst nach der Fertigstellung aller Verputzarbeiten in das Basisprofil eingeschoben. Erfindungsgemäß weist dazu der Haltesteg des Basisprofils eine nutförmige Aufnahme auf, die einen Befestigungsschenkel des Außenprofils aufnimmt, wobei eine Deckleiste des Außenprofils das elastische oder expandierende Dichtband sichtseitig zumindest großteils abdeckt. Weiters kann das Außenprofil an der Deckleiste oder anstelle der Deckleiste eine am Bauteil anliegende Dichtlippe aufweisen

[0011] Es ist auch möglich, ein elastisches Dichtband, welches beispielsweise eine Hohlkammer aufweist, in den Aufnahmeraum des Basiselementes einzuschieben, welches nach dem Einbringen durch seine Rückstellkraft elastisch am Bauteil und am Haltesteg des Basisprofils anliegt. Weiters kann das elastische Dichtband als Einoder Mehrkomponenten-Schaumstoff in den Aufnahmeraum eingebracht werden.

[0012] Erfindungsgemäß kann der von einem Fußteil ausgehende Haltesteg eine in Richtung Bauteil ragende Haltekante zur Fixierung des elastischen oder expandierenden Dichtbandes aufweisen.

[0013] Beim Einsetzen der einzelnen Elemente der Dämmstofflage ist meist ein Spalt unregelmäßiger Höhe zum Anschlussprofil nicht zu vermeiden, sodass hier Undichtheiten und Kältebrücken im Anschlussbereich entstehen können. Erfindungsgemäß kann nun zwischen dem Anschlussprofil und den dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen der Dämmstofflage zumindest ein Dichtelement angeordnet sein, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil und Dämmstofflage schließt.

[0014] Erfindungsgemäß kann am Basisprofil zumindest ein von der Dämmstofflage verformbarer, elastischer Dichtstreifen oder eine an der Stirnseite der Dämmstofflage anliegende elastisch verformbare Dichtlippe angeordnet sein. Die Dichtlippen bestehen aus einem im Vergleich zum Basisprofil weicheren Material, beispielsweise aus TPE, und können durch Koextrusion hergestellt sein.

[0015] Gemäß einer weiteren Variante der Erfindung können die dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/ oder Seitenflächen der Dämmstofflage zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement aufweisen, welches an diesen Stirn- und/oder Seitenflächen befestigbar ist oder in die Stirn- und/oder Seitenflächen integriert ist. [0016] Weitere Vorteile der Erfindung werden im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

[0017] in einer ersten Ausführungsvariante (zweiteili-

ges Profil)

- Fig. 1 das Basisprofil des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in eingebautem Zustand in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 2 das Basisprofil in der Schnittdarstellung gemäß Fig. 1 mit eingesetztem, expandierendem Dichtband;
- Fig. 3 die Einbausituation gemäß Fig. 2 mit eingesetztem Außenprofil;
- Fig. 4 die Einbausituation gemäß Fig. 3 mit aufgebrachtem Edelputz;
- Fig. 5 eine Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in einer dreidimensionalen Darstellung; in einer zweiten Ausführungsvariante (zweiteiliges Profil)
- Fig. 6 das Basisprofil des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in eingebautem Zustand in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 7 das Basisprofil in der Schnittdarstellung gemäß Fig. 6 mit aufgebrachtem Edelputz;
- Fig. 8 die Einbausituation gemäß Fig. 7 mit eingesetztem Dichtband;
 - Fig. 9 die Einbausituation gemäß Fig. 8 mit eingesetztem Außenprofil;
- Fig. 10 eine Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils in einer dreidimensionalen Darstellung;
- Fig. 11 eine Subvariante gemäß Fig. 9; in einer dritten Ausführungsvariante (einteiliges Profil)
 - Fig. 12 das erfindungsgemäße Anschlussprofil in eingebautem Zustand in einer Schnittdarstellung; sowie die
 - Fig. 13 bis Fig. 15 weitere Ausführungsvarianten des Anschlussprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 12.
- 50 [0018] In den Fig. 1 bis Fig. 4 wird die Einbau-Abfolge der ersten Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils 1 dargestellt (zweiteiliges Profil).
 [0019] Gemäß Fig. 1 wird zunächst das Basisprofil 2 des Anschlussprofils 1 mit seinem Fußteil 30 auf einen
 55 Fenster- oder Türstock 10 aufgeklebt. Das Basisprofil 2 weist einen im Wesentlichen U-förmigen Aufnahmeraum 6 für ein expandierendes Dichtband auf, wobei der Aufnahmeraum 6 von einem Haltesteg 5 und zumindest zum

45

Teil direkt vom Bauteil 10 begrenzt ist. Der Haltesteg 5 weist eine nutförmige Aufnahme 8 auf, die zur Aufnahme des Außenprofils 3 (s. Fig. 3 und Fig. 4) dient. Die nutförmige Aufnahme 8 des Halteschenkels 5 besteht aus einem ersten Schenkel 15 und einem zweiten Schenkel 17, dessen freies Ende als Abzugkante 18 für eine Spachtelmasse 13 dient, die auf das Dämmelement 11 einer Dämmschicht aufgetragen wird. Zur besseren Verankerung in der Spachtelmasse 13 weist der vom Bauteil 10 abgewandte, zweite Schenkel 17 der Aufnahme 8 einen Einputzschenkel 19 auf, der mit dem Haltesteg 5 einen Winkel vom ca. 90° einschließt.

[0020] In bekannter Weise ist am Einputzschenkel 19 ein vorzugsweise mit Hilfe eines Haltestreifens 20 befestigtes Armierungsgewebe 21 fixiert (s. auch Fig. 5). Fig. 1 zeigt somit den ersten Schritt der Montage, bei welchem das Basisprofil 2 auf das Bauteil 10 aufgeklebt und ein Dämmelement 11 eingesetzt, sowie die Spachtelmasse 13 aufgetragen wird.

[0021] Danach wird gemäß Fig. 2 als zweiter Schritt ein expandierendes Dichtband 7 vor Ort (bauseits) eingesetzt, welches von einer Dichtbandrolle abgespult und entsprechend der benötigten Länge zugeschnitten wurde. Nach dessen zeitverzögerten Entfaltung liegt das Dichtelement 7 am Bauteil 10 und am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 dichtend an. Eine zusätzliche Verankerung des Dichtbandes 7 erfolgt durch eine Haltekante 16 bzw. einen Absatz, der am ersten Schenkel 15 der Aufnahme 8 ausgebildet ist (s. Fig. 2).

[0022] Es ist auch möglich, das expandierende Dicht-

band 7 ohne Unterbrechung in den Aufnahmeräumen 6 zweier an einer Ecke des Bauteils 10 aneinander stoßender Basisprofile 2 weiter zu führen, wodurch auch die Eckbereiche von Fenster- und Türstöcken (bis auf eine Stoßfuge pro Einbauteil) optimal abgedichtet werden.

[0023] Nun wird in einem Folgeschritt gemäß Fig. 3 das Außenprofil 3 in die nutförmige Aufnahme 8 eingesetzt, wobei die Aufnahme 8 einen Befestigungsschenkel 9 des Außenprofils 3 aufnimmt und dessen Putzleiste 4 das expandierende Dichtband 7 sichtseitig großteils abdeckt. Von außen gesehen bleibt lediglich ein kleiner Spalt zwischen der Putzleiste 4 und dem Bauteil 10 sichtbar, wobei die Putzleiste 4 am Bauteil 10 auch anliegen

[0024] Als letzter Schritt wird gemäß Fig. 4 eine Schicht Edelputz 12 aufgetragen und an der Putzleiste 4 abgezogen.

kann bzw. an dieser Stelle eine Dichtlippe vorgesehen

sein kann.

[0025] Zur besseren Übersicht wurden in den Darstellungen gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 allfällige Schutzschenkel weggelassen, die zum Schutz der Einbauteile vorgesehen sind. Diese sind in der Darstellung gemäß Fig. 5 erkennbar, wobei erfindungsgemäß am Haltesteg 5, vorzugsweise an der Abzugkante 18 für die Spachtelmasse 13 ein erster, abtrennbarer Schutzschenkel 22 mit einer Klebefläche 23 (mit einer Schutzfolie abgedeckt) zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt ist. Nach dem Aufbringen der Spachtelmasse 13 gemäß Fig. 1 wird dieser erste

Schutzschenkel 22 an seiner Sollbruchstelle zur Abzugkante 18 abgetrennt.

[0026] Nach dem Einfügen des expandierenden Dichtbandes 7 in den Aufnahmeraum 6 wird das Außenprofil 3 in die nutförmige Aufnahme 8 eingesetzt, wobei erfindungsgemäß an der Putzleiste 4 des Außenprofils 3 ein zweiter, abtrennbarer Schutzschenkel 24 mit einer Klebefolie 25 angeordnet ist. Das Außenprofil 3 mitsamt dem Schutzschenkel 24 liegt als Rollware vor und kann so ohne wesentlichen Verschnitt unter Vermeidung von Stoßfugen in die nutförmige Aufnahme 8 des Basisprofils 2 eingesetzt werden. Nach der Aufbringung der Putzschicht 12 kann auch der zweite Schutzschenkel 24 an seiner Sollbruchstelle zur Putzleiste 4 abgetrennt werden, so dass man zur Einbausituation gemäß Fig. 4 gelangt. Nachträgliche Bewegungen zwischen Putz 13 und Bauteil 10 können durch das relativ großvolumige expandierende Dichtband 7 aufgenommen werden. Das Dichtband kann beispielsweise aus einem imprägnierten, offenzelligen Polyurethan-Schaumstoff bestehen. [0027] In den Fig. 6 bis Fig. 11 wird die Einbau-Abfolge der zweiten Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils 1 dargestellt (zweiteiliges Profil). [0028] Gemäß Fig. 6 wird das Basisprofil 2 des Anschlussprofils 1 mit seinem Fußteil 30 auf einen Fensteroder Türstock 10 aufgeklebt. Das Basisprofil 2 weist erste Ausführungsvariante - einen im Wesentlichen Uförmigen Aufnahmeraum 6 für ein elastisches oder expandierendes Dichtband auf. Der Haltesteg 5 weist eine

nutförmige Aufnahme 8 auf, die zur Aufnahme des Außenprofils 3 (s. Fig. 9) dient. Die nutförmige Aufnahme 8 des Halteschenkels 5 besteht aus einem ersten Schenkel 15 und einem zweiten Schenkel 17, dessen freies Ende eine Abzugkante 18 für eine Spachtelmasse 13 aufweist, die auf das Dämmelement 11 einer Dämmschicht aufgetragen wird. Weiters weist das freie Ende des Schenkels 17 eine Putzleiste 28 auf, an der der Edelputz 12 (s. Fig. 7) abgezogen werden kann.

[0029] Fig. 6 zeigt somit den ersten Schritt der Montage, bei welchem das Basisprofil 2 auf das Bauteil 10 aufgeklebt und ein Dämmelement 11 eingesetzt, sowie die Spachtelmasse 13 aufgetragen wird.

[0030] Als nächster Schritt wird gemäß Fig. 7 nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13 eine Schicht Edelputz 12 aufgetragen und an der Putzleiste 28 abgezogen.

[0031] Danach wird gemäß Fig. 8 als dritter Schritt z.B. ein expandierendes Dichtband 7 eingesetzt, welches von einer Dichtbandrolle abgespult und entsprechend der benötigten Länge zugeschnitten wurde. Nach der zeitverzögerten Entfaltung liegt das Dichtelement 7 elastisch und dichtend am Bauteil 10 und am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 an. Eine zusätzliche Verankerung des Dichtbandes 7 erfolgt durch eine Haltekante 16 bzw. einen Absatz, der am ersten Schenkel 15 der nutförmigen Aufnahme 8 ausgebildet ist (s. Fig. 8).

[0032] Es kann auch ein elastisches Dichtband 7', beispielsweise eine Hohlkammerdichtung oder eine schlauchförmige Dichtung, eingesetzt werden, deren

Querschnitt beim Einsetzen in den Aufnahmeraum 6 zusammengedrückt wird. Nach dem Einsetzen entfaltet sich das Dichtband 7' und füllt den Aufnahmeraum 6 aus. [0033] Nun wird in einem letzten Schritt gemäß Fig. 9 - nach dem Abschluss aller Verputzarbeiten - das Außenprofil 3 in die nutförmige Aufnahme 8 eingesetzt, wobei die Aufnahme 8 einen Befestigungsschenkel 9 des Außenprofils 3 aufnimmt und eine Deckleiste 26 des Außenprofils 3 das Dichtband 7 sichtseitig zumindest großteils abdeckt. Der Befestigungsschenkel 9 wird beispielsweise durch ein Rastelement 14 in der Aufnahme 8 fixiert. Weiters weist das Außenprofil 3 an der Deckleiste 26 oder auch anstelle der Deckleiste eine am Bauteil 10 anliegende Dichtlippe 27, beispielsweise aus TPE, auf, die das elastische bzw. expandierende Dichtband 7, 7' vollständig einschließt.

[0034] Die Verarbeitung des erfindungsgemäßen, zweiteiligen Anschlussprofils erfolgt somit in folgenden Schritten:

- Aufkleben des Basisprofils 2,
- Einsetzen der Dämmstofflage 11,
- Auftragen der Spachtelmasse 13,
- nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13 Aufbringen des Oberputzes (Edelputz 12),
- nach der Entfernung des Schutzschenkels 22 Einlegen des elastischen bzw. expandierenden Dichtbandes 7,7',
- Einklipsen des Außenprofils 3 mit der Dichtlippe 27.

[0035] Zur besseren Übersicht wurden in den Darstellungen gemäß Fig. 6 bis Fig. 9 allfällige Schutzschenkel weggelassen, die zum Schutz der Einbauteile vorgesehen sind. Dieser ist in der Darstellung gemäß Fig. 10 erkennbar, wobei erfindungsgemäß am Haltesteg 5, vorzugsweise an der Putzleiste 28 für den Edelputz ein abtrennbarer Schutzschenkel 22 mit einer Klebefläche 23 (mit einer Schutzfolie abgedeckt) zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt ist. Nach dem Aufbringen der Spachtelmasse 13 und der Putzschicht 12 gemäß Fig. 6 und Fig. 7 wird der Schutzschenkel 22 an seiner Sollbruchstelle zur Putzleiste 28 abgetrennt.

[0036] Nach dem Einfügen des expandierenden oder elastischen Dichtbandes 7, 7' in den Aufnahmeraum 6 wird das Außenprofil 3 in die nutförmige Aufnahme 8 eingesetzt. Das Außenprofil 3 mit der Dichtlippe 27 liegt als Rollware vor und kann so ohne wesentlichen Verschnitt unter Vermeidung von Stoßfugen in die nutförmige Aufnahme 8 des Basisprofils 2 eingesetzt werden.

[0037] Nachträgliche Bewegungen zwischen Putz 12 und Bauteil 10 können durch das relativ großvolumige elastische bzw. expandierende Dichtband 7, 7' aufgenommen werden. Das Dichtband kann beispielsweise

aus einem imprägnierten, offenzelligen Polyurethan-Schaumstoff bestehen oder als schlauchförmige Hohlkammerdichtung ausgeführt sein.

[0038] Bei der in Fig. 11 dargestellten Ausführungsvariante ist der Haltesteg 5 des Basisprofils 2 zweiteilig ausgeführt und lässt eine Relativbewegung beider Teile in Richtung der Profilachse zu. Die Verbindung 29 der beiden Teile des Haltesteges 5 ist beispielsweise als Gleitverbindung ausgeführt.

[0039] In den Fig. 12 bis Fig. 15 werden Subvarianten einer dritten Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Anschlussprofils 1 dargestellt (einteiliges Profil).

[0040] Gemäß Fig. 12 wird zunächst das Basisprofil 2 des Anschlussprofils 1 beispielsweise mittels Klebeband 37 auf einen Fenster- oder Türstock 10 aufgeklebt. Das Basisprofil 2 weist auch hier einen im Wesentlichen Uförmigen Aufnahmeraum 6 für ein elastisches oder expandierendes Dichtband 7 auf, wobei der Aufnahmeraum 6 von einem Haltesteg 5 und zumindest zum Teil direkt vom Bauteil 10 begrenzt ist. Der von einem Fußteil 30 ausgehende Haltesteg 5 weist eine in Richtung Bauteil 10 ragende Haltekante 16 zur Fixierung des bauseits in den Aufnahmeraum 6 einschiebbaren, elastischen oder expandierenden Dichtbandes 7, 7' auf.

[0041] Am Haltesteg 5 ist eine Abzugkante 18 für eine Spachtelmasse 13 vorgesehen, die auf die Dämmstofflage 11 aufgetragen wird. Weiters weist das freie Ende des Haltestegs 5 eine Putzleiste 28 auf, an der der Edelputz 12 abgezogen werden kann.

[0042] Die vom Bauteil 10 abgewandte Seite des Haltestegs 5 weist einen Einputzschenkel 19 auf, der mit dem Haltesteg 5 einen Winkel vom ca. 90° einschließt. [0043] Am Einputzschenkel 19 ist ein vorzugsweise mit Hilfe eines Haltestreifens 20 befestigtes Armierungsgewebe 21 fixiert. Als erster Schritt der Montage wird somit das Basisprofil 2 auf das Bauteil 10 aufgeklebt und ein Dämmelement 11 eingesetzt, sowie die Spachtelmasse 13 aufgetragen.

[0044] Beim Einsetzen der einzelnen Elemente der Dämmstofflage 11 können unerwünschte Spalte S1, S2 mit unregelmäßiger Spaltbreite zwischen den Stirn- und Seitenflächen 35, 36 der Dämmstoffelemente 11 und den zugeordneten Teilen (Basisteil 2 bzw. Einputzschenkel 19) des Anschlussprofils 1 auftreten. Das Problem wird dadurch gelöst, dass zwischen dem Anschlussprofil 1 und den dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/ oder Seitenflächen 35, 36 der Dämmstofflage 11 zumindest ein Dichtelement 31, 32, 33, 34 angeordnet ist, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil 1 und Dämmstofflage 11 schließt. Durch diese Maßnahme werden Kältebrücken in diesem Bereich wirksam vermieden.

[0045] Derartige Dichtelemente 31, 32, 33, 34 können in gleichartiger Weise auch bei den zweiteiligen Ausführungsvarianten gemäß Fig. 1 bis Fig. 11 eingesetzt werden.

[0046] Wie in den Fig. 12 bis Fig. 15 dargestellt, kann am Basisprofil 2, vorzugsweise im Übergangsbereich

25

30

35

40

45

50

(z.B. senkrechter Steg) zwischen Fußteil 30 und Haltesteg 5, eine elastisch verformbare Dichtlippe 31 (siehe Fig. 14), beispielsweise aus TPE, angeformt sein, welche in Richtung Dämmstofflage 11 ragt. Beim Einsetzen der Dämmstofflage 11 gibt die Dichtlippe 31 elastisch nach und liegt auch bei in Profillängsachse variabler Spalthöhe dichtend an der Stirnfläche 35 der Dämmstofflage 11 an. [0047] Weiters kann an der der Dämmstofflage 11 zugekehrten Seite des Einputzschenkels 19 eine elastische Dichtlippe 34 angeformt sein, die auf die Seitenfläche 36 der Dämmstofflage 11 ausgerichtet ist (siehe Fig. 12 bis Fig. 15).

[0048] Im Rahmen der Erfindung ist es auch möglich, am Fußteil 30 und/oder am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 einen von der Dämmstofflage 11 verformbaren, elastischen Dichtstreifen 32, 33 anzuordnen. In der Variante gemäß Fig. 13 ist der elastische Dichtstreifen 32 am Fußteil 30 des Basisprofils 2 befestigt (z. B. angeklebt) und kann von der eingesetzten Dämmstofflage 11 zusammengedrückt werden.

[0049] Gemäß einer weiteren Variante können auch die dem Anschlussprofil 1 zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen 35, 36 der Dämmstofflage 11 zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement 33 aufweisen, welches an diesen Flächen 35, 36 befestigt oder in diese integriert ist. So zeigt beispielsweise Fig. 15 eine Variante, bei welcher der Dichtstreifen 33 auf die Stirnfläche 35 der Dämmstofflage 11 aufgeklebt wird.

[0050] Nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13 wird eine Schicht Edelputz 12 aufgetragen und an einer Putzleiste 28 des Haltestegs 5 abgezogen.

[0051] Zum Schutz der Bauteile 10 bei den Verputzarbeiten ist am Haltesteg 5, vorzugsweise an der Putzleiste 28 für den Edelputz, ein abtrennbarer Schutzschenkel 22 mit einer Klebefläche 23 zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt.

[0052] Nach dem Abschluss der Verputzarbeiten und dem Entfernen des abtrennbaren Schutzschenkels 22 wird als letzter Schritt das expandierende Dichtband 7 eingesetzt, welches von einer Dichtbandrolle abgespult und entsprechend der benötigten Länge zugeschnitten wurde. Nach der zeitverzögerten Entfaltung liegt das Dichtelement 7 elastisch und dichtend am Bauteil 10 und am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 an. Eine zusätzliche Verankerung des Dichtbandes 7 erfolgt durch die Haltekante 16 am Haltesteg 5.

[0053] Es kann auch ein elastisches Dichtband 7' (wie beispielsweise in Fig. 11 dargestellt), beispielsweise eine Hohlkammerdichtung oder eine schlauchförmige Dichtung, eingesetzt werden, deren Querschnitt beim Einsetzen in den Aufnahmeraum 6 zusammengedrückt wird. Nach dem Einsetzen entfaltet sich das Dichtband 7' und füllt den Aufnahmeraum 6 aus. Weiters ist es auch möglich, einen Ein- oder Mehrkomponenten-Schaumstoff in den Aufnahmeraum 6 einzubringen.

[0054] Die Verarbeitung des erfindungsgemäßen Anschlussprofils gemäß Fig. 12 bis Fig. 15 erfolgt somit nach folgenden Schritten:

- Aufkleben des Basisprofils 2,
- Einsetzen der Dämmstofflage 11,
- 5 Auftragen der Spachtelmasse 13,
 - nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13, Aufbringen des Oberputzes (Edelputz 12),
- nach der Entfernung des Schutzschenkels 22, Einlegen des elastischen bzw. expandierenden Dichtbandes 7, 7'.

[0055] Nachträgliche Bewegungen zwischen Putz 12 und Bauteil 10 können auch bei dieser Ausführungsvariante durch das relativ großvolumige, elastische bzw. expandierende Dichtband 7, 7' aufgenommen werden. Das Dichtband 7 kann beispielsweise aus einem imprägnierten, offenzelligen Polyurethan-Schaumstoff bestehen oder als schlauchförmige Hohlkammerdichtung 7' ausgeführt sein.

Patentansprüche

- 1. Anschlussprofil (1) für an Dämmstofflagen (11) mit Putz (12) angrenzende Bauteile (10), beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (10) befestigt ist und einen Haltesteg (5) aufweist, wobei das Basisprofil (2) in der Einbaulage einen vom Haltesteg (5) des Basisprofils (2) und zumindest zum Teil vom Bauteil (10) begrenzten, vorzugsweise U-förmigen Aufnahmeraum (6) bildet, dadurch gekennzeichnet, dass in den Aufnahmeraum (6) nach der Befestigung des Basisprofils (2) am Bauteil (10) ein elastisches Dichtband (7") oder ein expandierendes Dichtband (7) einsetzbar ist, welches nach dessen Entfaltung am Bauteil (10) und am Haltesteg (5) des Basisprofils (2) dichtend anliegt.
- 2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der von einem Fußteil (30) ausgehende Haltesteg (5) eine in Richtung Bauteil (10) ragende Haltekante (16) zur Fixierung des elastischen oder expandierenden Dichtbandes (7, 7') aufweist.
- Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, dass das elastische oder expandierende Dichtband (7, 7') als Rollware vorliegt und fugenlos in den Aufnahmeraum (6) des Basisprofils (2) einbringbar ist.
- Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis
 dadurch gekennzeichnet, dass der Haltesteg
 eine nutförmige Aufnahme (8) aufweist, die einen
 Befestigungsschenkel (9) eines Außenprofils (3)

35

40

aufnimmt, dessen Putzleiste (4) das elastische oder expandierende Dichtband (7, 7') sichtseitig großteils abdeckt.

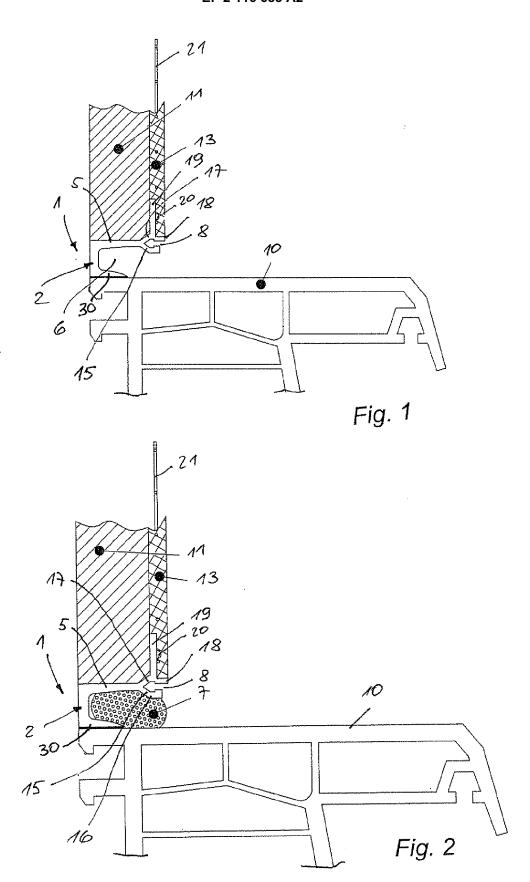
- Anschlussprofil (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Außenprofil (3) als Rollware vorliegt und fugenlos in die nutförmige Aufnahme (8) des Basisprofils (2) einsetzbar ist.
- 6. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die nutförmige Aufnahme (8) des Haltesteges (5) und der Befestigungsschenkel (9) des Außenprofils (3) zur Festlegung des Außenprofils (3) in einer in Richtung Profilachse verschiebbaren Lage zusammenwirkende Rastelemente (14) aufweisen.
- 7. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die nutförmige Aufnahme (8) des Haltesteges (5) von einem ersten Schenkel (15) begrenzt ist, der eine Haltekante (16) zur Fixierung des elastischen oder expandierenden Dichtbandes (7, 7') aufweist, sowie von einem zweiten Schenkel (17), dessen freies Ende als Abzugkante (18) für eine Spachtelmasse (13) oder als Putzleiste (28) für den Edelputz (12) dient.
- 8. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltesteg (5) oder der vom Bauteil (10) abgewandte, zweite Schenkel (17) der Aufnahme (8) einen Einputzschenkel (19) aufweist, der bezogen auf den Haltesteg (5) im Wesentlichen normal ausgerichtet ist.
- Anschlussprofil (1) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass am Einputzschenkel (19) ein vorzugsweise mit Hilfe eines Haltestreifens (20) befestigtes Armierungsgewebe (21) fixiert ist.
- 10. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltesteg (5) eine nutförmige Aufnahme (8) aufweist, die einen Befestigungsschenkel (9) eines Außenprofils (3) aufnimmt, wobei eine Deckleiste (26) des Außenprofils (3) das elastische oder expandierende Dichtband (7) sichtseitig zumindest großteils abdeckt.
- 11. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Außenprofil (3) an der Deckleiste (26) oder anstelle der Deckleiste eine am Bauteil (10) anliegende Dichtlippe (27) aufweist.
- 12. Anschlussprofil (1) nach einem Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass am Haltesteg (5), vorzugsweise an der Abzugkante (18) für die Spachtelmassen (13) oder an der Putzleiste (28) für den Edelputz (12) ein erster, abtrennbarer Schutzschenkel (22) mit einer Klebefläche (23) zur Aufnahme ei-

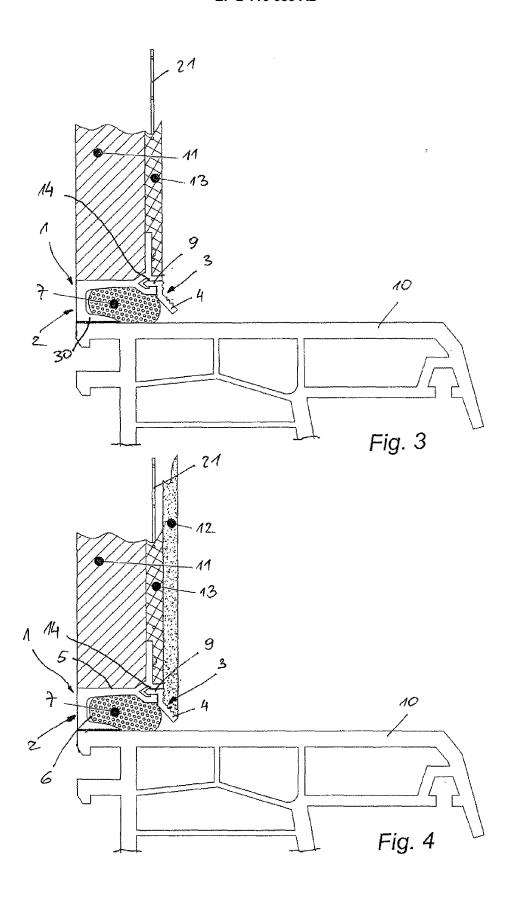
ner Abdeckfolie befestigt ist.

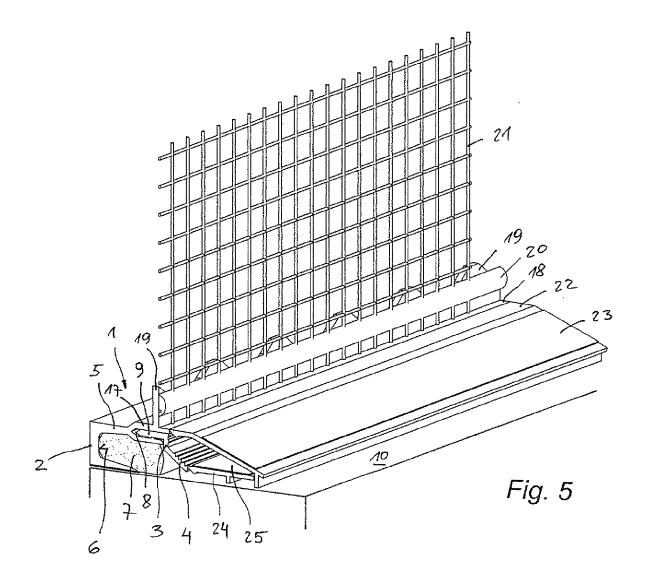
- 13. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass an der Putzleiste (4) des Außenprofils (3) ein zweiter, abtrennbarer Schutzschenkel (24) mit einer Klebefolie (25) zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt ist.
- 14. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltesteg (5) des Basisprofils (2) zweiteilig ausgeführt ist und eine Relativbewegung beider Teile in Richtung der Profilachse zulässt.
- 15. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Anschlussprofil (1) und den dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein Dichtelement (31, 32, 33, 34) angeordnet ist, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil (1) und Dämmstofflage (11) schließt.
 - 16. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass am Basisprofil (2), vorzugsweise im Übergangsbereich zwischen Fußteil (30) und Haltesteg (5), eine elastisch verformbare Dichtlippe (31) angeformt ist, welche in Richtung Dämmstofflage (11) ragt.
 - 17. Anschlussprofil nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass am Fußteil (30) und/oder am Haltesteg (5) des Basisprofils (2) ein von der Dämmstofflage (11) verformbarer, elastischer Dichtstreifen (32, 33) angeordnet ist.
 - 18. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die dem Anschlussprofil (1) zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement (33) aufweisen, welches an diesen Flächen (35, 36) befestigbar oder integriert ist
- 45 19. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 15 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass der Haltesteg (5) einen Einputzschenkel (19) aufweist, der bezogen auf den Haltesteg (5) im Wesentlichen normal ausgerichtet ist und an der der Dämmstofflage (11) zugekehrten Seite eine elastische Dichtlippe (34) aufweist.
 - 20. Anschlussprofil (1) für an Dämmstofflagen (11) mit Putz (12) angrenzende Bauteile (10), beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (10) befestigt ist und einen Einputzschenkel (19) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Anschlussprofil (1), insbe-

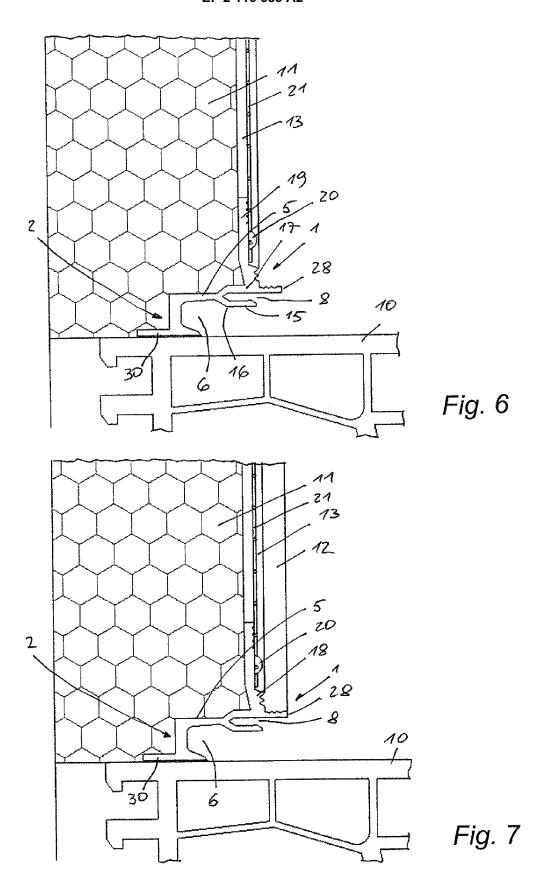
55

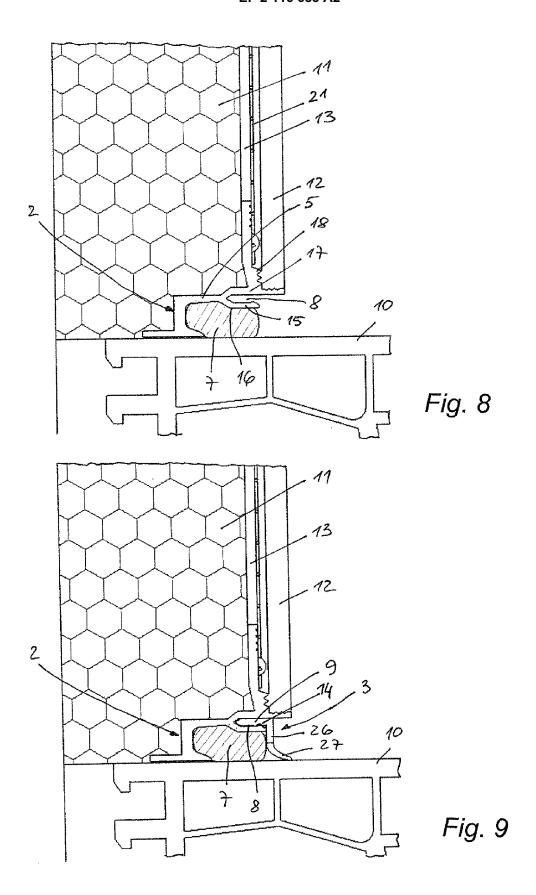
sondere dessen Einputzschenkel (19), und den dem Anschlussprofil (1) zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein Dichtelement (31, 32, 33, 34) angeordnet ist, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil (1) und Dämmstofflage (11) schließt.

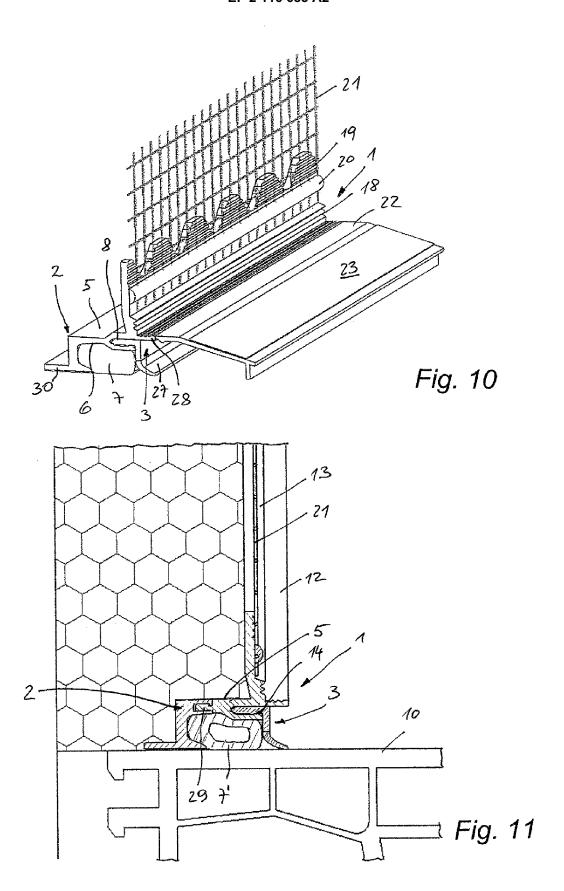


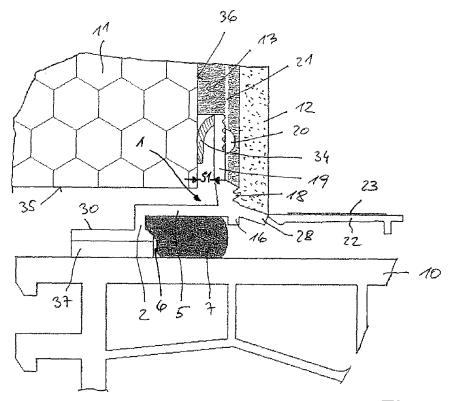




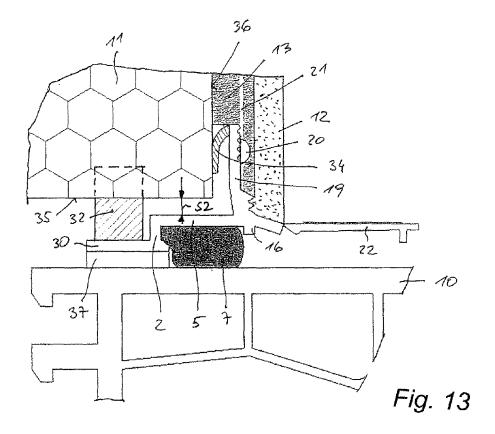


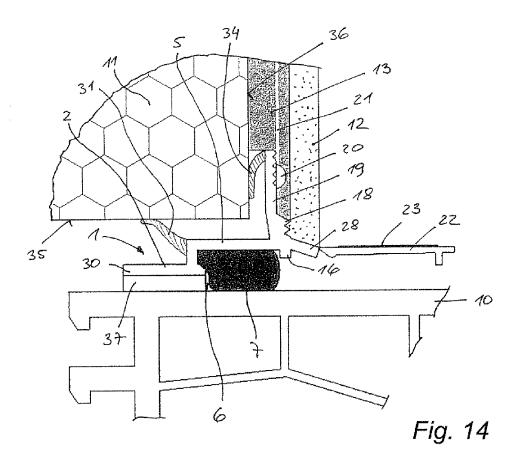


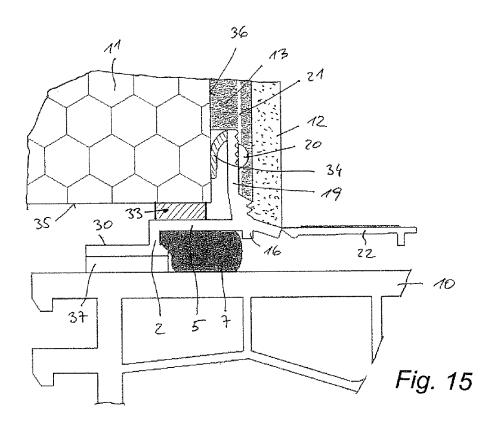












EP 2 116 683 A2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1674649 A1 [0002]
- EP 0530653 A1 [0004] [0007]

• AT 008398 U1 [0005]